

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 22. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 3. Juni 1863.

## Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Jabbet Lewy in Conty für das laufende Jahr unterm 4. April d. J. sub No. 704. von uns ertheilte Gewerbschein zum Hausirhandel mit Viktualien, Getreide und rohen Produkten ist verloren gegangen, und wird daher hierdurch für unächtlich erklärt. Marienwerder, den 27. Mai 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2) Der von uns unterm 1. Jani 1861 hinter dem Arbeitsmann Johann Caro aus Tschkowsko Mühle erlassene, in No. 24. des öffentlichen Anzeigers pro 1861 sub 3. Seite 347. inserirte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Bromberg, den 19. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Sattlergeselle Julius Graff aus Berlin, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist wegen vorsätzlich-r Mißhandlung eines Menschen zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber vor seiner verantwortlichen Vernehmung aus Mrk. Friedland, seinem letzten bekannten Aufenthaltsorte, entfernt und bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb alle Polizeibehörden ersucht, auf den zc. Graff zu vigiliren, im Betretungsfalle seine Legitimations-Papiere vorläufig in Beschlag zu nehmen und uns hiervon gleichzeitig zu benachrichtigen.

Di. Crone, den 16. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der von der Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz unterm 21. Juni 1862 (im Central-Polizeiblatt Stück 4484. No. 6.) steckbrieflich verfolgte Strafgefangene Arbeitsmann Johann Michaloki aus Borkendorf, welcher wegen Diebstahls zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, jedoch in der Nacht zum 20. Juni v. J. von dem Arbeitsposten zu Wichorze entsprungen ist, wurde kürzlich auf der Chausseestrecke von Schneidemühl nach Borkendorf, mit einem russisch-polnischen Passe versehen, in welchem er Samuel Benz genannt, ergriffen, ist aber auf der Tour von Borkendorf hierher in der Nähe von Neu Lebehne den ihn begleitenden Transporteuren entsprungen. — Geburtsort Carlstedt, geboren 1825, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen schwarz, Kennzeichen: hinter dem linken Ohre Geschwürnarbe. — Alle Polizeibehörden und die Königl. Gensdarmen werden ergebenst ersucht, auf den zc. Michaloki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung an die Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten in Graudenz abliefern zu wollen.

Di. Crone, den 27. Mai 1863.

Königl. Domänen-Rentamt.

5) Der Diensthunge Franz Ehler ist am 19. April 1863 nach Verbüßung einer wegen Landstreichens im wiederholten Rückfalle gegen ihn festgesetzten 6monatlichen Detentionshaft aus den Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Culm entlassen, hier aber nicht eingetroffen. Demgemäß erlauben wir uns, die geehrten Polizeibehörden auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam zu machen.

Culm, den 5. Mai 1863.

Der Magistrat. B.-B.

6) Der Bäckergeselle Richard Amandus Trofner, des Diebstahls angeklagt, hat Danzig verlassen. Es wird um Nachricht von seinem Aufenthalte gebeten. Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur stark, Gang: das rechte Knie ganz nach innen gebogen, Haare und Baet blond, Augen blaugrau, Gesichtsfarbe bleich. Danzig, den 26. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

7) Der Arbeiter Gottfried Grunenberg von hier ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. März v. J. wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens zu einer einwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Grunenberg, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der nebenbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 4. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Die unverehelichte Dorothea Hippel von hier, 25 Jahr alt, katholisch und aus Heilsberg

gebürtig, welche mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses des unterzeichneten Gerichts vom 1. Septbr. v. J. wegen einfachen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die 1c. Hippel gefälligst vigiliren, im Betreffungsfall aber dieselbe festzunehmen und Behufs der Vollstreckung der obenbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Elbing, den 7. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Der nachfolgend näher bezeichnete ehemalige Zuchting August Masch, welcher durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 10. März 1863 wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer achtmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist und diese Strafe seit dem 10. März v. J. verbüßt, ist am 16. d. M. Abends vom Arbeitsposten in Runterstein entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betreffungsfall unter sicherem Geleite gefesselt an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche wir hierdurch um Strafvollstreckung ersuchen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graubenz, den 18. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Gladowke (Kreis Neustadt), früherer Aufenthaltsort Bernadowo bei Zoppot, Alter 20 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 F. 2 1/2 Z., Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, Füße gewöhnlich. — Bekleidung: eine graue Drillichjacke, eine bunte Biqueweste, ein Paar graue Zeughosen, ein Paar kurze Stiefeln, eine blaue Tuchmütze, ein blaues gestreiftes Messelhemde.

10) Die bereits wiederholt wegen Diebstahls bestrafte und am 9. d. Mts. aus dem hiesigen Zuchthause entlassene unverehelichte Susanne Klein aus Elbing ist der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Es wird ersucht, sie festzunehmen und an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern. Graubenz, den 20. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Geburtsort Elbing, Alter 24 Jahr, Religion katholisch, Sprache deutsch, Haar blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

11) Gegen die unverehelichte Caroline Amalie Henseleit aus Insterburg ist die Untersuchung wegen Diebstahls festgesetzt und ihre Verhaftung beschlossen. Da dieselbe nicht hat ermittelt werden können, so werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die 1c. Henseleit zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Königsberg, den 9. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Sign. der Caroline Amalie Henseleit. Geburts- und Aufenthaltsort Insterburg, Religion evangelisch, Alter 22 Jahre, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

12) Der jetzige Aufenthalt des unter der Anklage des Diebstahls stehenden Arbeiters Wilhelm August Plew hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 1c. Plew zu vigiliren und im Betretungsfall von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gefällige Mittheilung zu machen. Königsberg, den 11. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Wilhelm August Plew. Geburtsort Legitten, Aufenthaltsort Fuchshöfen, Religion evangelisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn breit, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne gesund, Kinn und Gesichtsbildung rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache nur deutsch, besond. Kennz. keine.

13) Der unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Diebstahls stehende Handlungsgehilfe Friedrich Herrmann Buchau ist auf dem Transporte von Braunsberg nach hier zwischen Robbelbude und Ludwigsort entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den 1c. Buchau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Königsberg, den 22. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Friedr. Herrn. Buchau. Geburtsort Michelau, Aufenthaltsort unbestimmt, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

14) Gegen den Arbeiter Eugen Heinrich Bolz von hier, 29 Jahre alt, ist die Untersuchung wegen Körperverletzung festgesetzt. Da derselbe nicht ermittelt werden können, so werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Bolz vigiliren zu lassen und von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Rönigsberg, den 18. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

15) Der unter der Anklage der Nothzucht stehende Kriemergefell Herrmann Adolph Steinau ist auf dem Transport von Braunsberg nach hier in der Brandenburger Forst entsprungen. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Steinau vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Rönigsberg, den 26. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Herrmann Adolph Steinau. Geburtsort Gr. Tromp, Aufenthaltsort unbestimmt, Religion evangelisch, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne vollständig, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch, besond. Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 bunte Plüschmütze, 1 grauer Sommerrock, 1 Weste, 1 Paar Hosen, 1 Paar Stiefel, 1 schwarzes Halstuch, 1 Hemde, 1 Taschentuch, 1 schwarzes Hälschen, 1 grauer Zeugrock mit Sammettragen.

16) Die verhehelichte Musikus Albertine Herzberg (geborne Adler) aus Kwieciszewo (Kreis Mogilno), welche wegen Diebstahls angeklagt worden, hat ihren Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 20. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Knecht Ernst Templin, früher in Graudenz, zuletzt in Ronsen (desselben Kreises), welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, hat seinen Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 25. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Arbeiter Johann Sabowski, angeblich aus Sobbowitz, 5 Fuß 7 Zoll groß, von schlanker Statur, mit bleichem schmalen Gesicht, dunklem Haar, starken dunkeln Augenbraunen und rasirtem Barte ist des Diebstahls an Betten dringend verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und hierher abzuliefern.

Marienburg, den 18. Mai 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

19) Der wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Arbeiter Christian Polenz aus Paulsdorf ist auf dem Transport von Garnsee hierher im November v. J. entwichen. Es wird gebeten, auf den ic. Polenz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Entwichenen Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Polenz. Geburtsort Paulsdorf bei Garnsee, wo seine Eltern als Taschleute wohnen, Größe etwa 5 Fuß 6 Zoll, mit schwarzem Haar, schwarzem Schnurrbart, einem vollen Gesicht, und gegen 30 Jahre alt. Seine hauptsächlichliche Bekleidung bestand in einem Sommerrock, einem mit buntem Wollenstoff gefüllten Winterrock und einer Schirm-Mütze von Tuch nebst Sturm-Kiem.

20) Der Eigenthümer Johann Gäbler aus Abbau Rospiß, 30 Jahr alt, evangelisch, soll zufolge Erkenntnisses vom 23. März v. J. wegen vorsäglicher erheblicher Körperverletzung eine 6monatliche Gefängnißstrafe verbüßen. Derselbe hat seinen letzten Wohnort verlassen und ist sein zeitiger Aufenthalt

unbekannt. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, den zc. Säbler im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, die obige Strafe an demselben gefälligst vollstrecken und uns ein Strafverbüßungs-Attest zugehen zu lassen.

Marienwerder, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Am 11. Mai d. J. ist in der Weichsel in der Nähe von Kurzebrack ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher bereits stark in Verwesung übergegangen war. Die Leiche war 5 Fuß lang, das Kopfhaar röthlich, das Gesicht bartlos, nur über der Oberlippe zeigten sich einige wenige Haare. Der Verstorbene schien circa 30 Jahr alt gewesen zu sein. Bekleidet war der Körper mit Beinkleidern von dunkelgrauem englischem Leder, einem blaugestreiften Kesselhemde, einer schwarzen Weste, mit einem Lederriemen, ledernen Schuhen und weißwollenen Socken, und mit einem dunkeln Halstuche. Jeder, der über die Persönlichkeit und die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde seine Wissenschaft mitzutheilen.

Marienwerder, den 19. Mai 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

22) Der gegen den Knecht Johann Grenz von hier unterm 28. December 1861 erlassene Steckbrief wird hiedurch in Erinnerung gebracht.

Marienwerder, den 18. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der angebliche Brenner und Brauer Andreas Skodowski erschien am 20. v. Mts. bei uns und erklärte, daß ihm sein vom Magistrat Rehden ertheilter Wanderpaß in Passenheim gestohlen ist. Demselben wurde eine Reiseroute auf 8 Tage Dauer, in seinen angeblichen Geburtsort Schäferei bei Marienwerder ertheilt. Nach der Anzeige des Königl. Domainen-Rent-Amtes Marienwerder ist Skodowski in Schäferei nicht eingetroffen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den zc. Skodowski vigiliren und im Ermittlungsfalle mit demselben nach den Gesetzen verfahren zu wollen.

Neumark, den 15. Mai 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Brenners und Brauers Andreas Skodowski. Geburtsort Schäferei, ohne Domicil, Religion evangelisch, Alter 48 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, blonder Schnurrbart, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine.

24) Der Handelsmann Michaelis Sachs aus Gr. Klütze ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. März 1863 wegen Hausrechtsverletzung zu einer Geldbuße von 10 Silbergroschen, der im Unvermögensfalle eine 24stündige Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt worden. Derselbe hat sich mit seiner Familie seit längerer Zeit von Gr. Klütze entfernt und hat sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht ermitteln werden können. Wir ersuchen deshalb die Gerichts-Behörden des Inlandes dienstergebenst, an dem zc. Sachs im Betretungsfalle die Execution wegen der Geldstrafe von 10 Silbergroschen, die wir im Betretungsfalle an unsere Salarien-Kasse unter portofreier Rubrik abzuschicken bitten und im Unvermögensfalle eine 24stündige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher Kenntniß von dem Aufenthaltsorte des zc. Sachs hat, wird aufgefordert, diesen sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei Behörde anzuzeigen.

Neustettin, den 23. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der des Hochverraths dringend verdächtige Rittergutsbesitzer Boleslaus Joseph von Lutomski aus Etaw, Breschener Kreises, ist zu verhaften und an den Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes Kammergerichts-Nach Krüger zu Posen abzuliefern. Derselbe ist 25 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen kleinen braunen Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht gut deutsch, polnisch und etwas französisch.

Posen, den 19. Mai 1863.

26) Der Tischlergeselle Friedrich Linte aus Kaliska (Kr. Wongrowitz) will am 16. März d. J. in Langenau den ihm angeblich von dem Königl. Landraths-Amte zu Dt. Crone unterm 15. Januar 1862 ertheilten und bis zum 15. Januar 1864 gültigen Inlands-Reise-Paß verloren haben, weshalb letzterer hierdurch für ungültig erklärt wird.

Rosenberg, den 22. Mai 1863.

Der Landrath.

27) Der durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Rosenberg vom 14. Februar 1862 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestrafte Schifferknecht Carl Busch aus Elbing hat diesen Ort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Es werden daher sämmtliche Behör-

den dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Busch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der 14tägigen Gefängnißstrafe ersucht wird. — Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Rosenberg, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**28)** Die Wittve Franziska Kujawski (geb. Kalinowski) aus Gubien, 33 Jahre alt, katholisch, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Juni 1862 wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre verurtheilt worden. Kujawski ist nicht zu ermitteln und werden deshalb sämtliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Kujawski zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichts- oder Polizeibehörde abliefern und uns vom Geschehenen Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 16. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**29)** Der Ortsarme Franz Arndt, welcher zeitweise an Geisteschwäche leidet, hat seinen Wohnort Gemel heimlich verlassen, um wahrscheinlich zu betteln. Indem ich die Polizeibehörden auf diesen Menschen hierdurch aufmerksam mache, ersuche ich zugleich, denselben im Betretungsfalle per Transport nach Gemel dirigiren zu lassen.

Schlochau, den 21. Mai 1863.

Der Landrath.

**30)** Steckbriefs-Erneuerung. Der Knecht Michael Zawiszwski aus Brust, ungefähr 34 Jahr alt, katholisch, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts wegen eines einfachen Diebstahls unter erschwerten Umständen, bei Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Wienskowo heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Schweß, den 20. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**31)** Der Dienstknecht Franz Piwonski aus Dzirno in Polen, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Zolldefraudation mit einer Geldbuße von 9 Rthlr. 10 Sgr., im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von 4 Tagen bestraft worden ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, von dem Angeklagten 9 Rthlr. 10 Sgr. Strafe einziehen und an unsere Salarkasse abzuführen, event. an demselben die substituirt viertägige Gefängnißstrafe vollstrecken und uns das Strafverbüßungs-Attest übersenden zu lassen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abzuliefern.

Strasburg in Westpr., den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**32)** Der Maurergeselle Bernhard August Voß will sein ihm von der Königl. Polizeidirection in Stettin unterm 10. October 1861 ausgestelltes In- und Auslandswanderbuch am 4. d. Mts. auf der Tour von Graudenz hieher im Bereiche des diesseitigen Kreises verloren haben. Der 2c. Voß ist mittels Reiseroute in seine Heimath Stettin gewiesen; jenes Wanderbuch vom 10. October 1861 wird hierdurch für ungültig erklärt.

Strasburg, den 19. Mai 1863.

Der Landrath.

**33)** Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Anton Dylewski, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. März v. J. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, ist am 7. April v. J. von der Arbeitsstelle zu Schloß Birglaun entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 19. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Rynsk, früherer Aufenthaltsort Rybliz, Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen schwarzblau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Zähne vollständig,

Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, bes. Kennz. keine Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine schwarzgraue Tuchhose, eine desgl. Tuchweste, ein Paar lange schmierleberne Stiefeln, eine viereckige schwarzblaue Tuchmütze mit weißgrauem Pelz besetzt. — Außerdem hat Dylewski an Königl. Sachen mitgenommen: ein Hemde, ein Paar leinene Hosen, eine leinene Jacke, und einen dem Joseph Wisniewski gehörigen ordinären Schaafpelz.

**34)** Der Polizei-Observat Zimmergeselle Albert Klemm hat seinen bisherigen Wohnort Schloß Birglau verlassen und sich dadurch der Polizeiaufsicht entzogen. Sämmtliche Behörden resp. Gensdarmen werden ersucht, auf den ic. Klemm zu vigiliren und mir im Ermittlungsfalle davon Anzeige zu machen. Thorn, den 13. Mai 1863. Der Königl. Landrath.

Sign. Geburtsort Fürstenau (Kr. Schöckau), Aufenthaltsort: vagabondirend, Religion katholisch, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: an der Unterlippe rechts eine Narbe.

**35)** Die Polizei-Observatin Catharina Pachniewska ist in ihrem letzten Aufenthaltsorte Rubinsowo nicht eingetroffen und hat sich dadurch der polizeilichen Controle entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden resp. Gensdarmen werden ersucht, auf die ic. Pachniewska zu vigiliren und im Betretungsfalle mir Anzeige zu machen. Thorn, den 13. Mai 1863. Der Königl. Landrath.

**36)** Steckbriefs-Erlebigung. Roman Majewski in Nro. 29. pro 1862 sub Nro. 3. S. 125. Bromberg, den 26. Mai 1863. Der Staats-Anwalt.

**37)** Der hinter dem Gärtner Franz Köppe aus Spechtsdorff unterm 8. April d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Dramburg, den 15. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**38)** Der in Nro. 18. des öffentlichen Anzeigers sub Nro. 4. hinter der Magd Maria Kalinowska aus Grünelinde erlassene Steckbrief ist durch ihre Ergreifung erledigt. Königl. Kreisgericht zu Graudenz.

**39)** Der in Nro. 30. des öffentlichen Anzeigers vom 24. Juli 1861 hinter dem Lehrer Albrecht Ehlert sub Nro. 2. erlassene Steckbrief ist erledigt. Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 22. Mai 1863.

**40)** Der hinter der Schuhmacherfrau Julie Böhm (geborne Brandt) unter dem 28. April d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 21. Mai 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

**41)** Die unter dem 27. April d. J. hinter dem ehemaligen Kaufmann Carl Eduard Nachstädt erlassene öffentliche Requisition ist erledigt. Königsberg, den 28. Mai 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

### Bekanntmachungen.

**42)** Die Kaufleute Warnke und Schulze hieselbst beabsichtigen, in dem sub Nro. 17. und 18. auf dem Markte belegenen Grundstücke, und zwar im Hintergebäude, nach der im Bureau des unterzeichneten Magistrats, während der Dienstzeit einzusehenden Handzeichnung eine Seifenfabrik zu errichten. Begründete Einwendungen hiegegen sind hier innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist anzubringen. Flatow, den 31. Mai 1863. Der Magistrat.

**43)** Der Gastwirth Ludwig Naatz hieselbst beabsichtigt, auf seinem rechts der Chaussee nach Dt. Erone zu belegenen, 106 Morgen großen Ackerplane, sub No. 120. des Hypotheken-Buches, einen Ziegelofen zu errichten. Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzubringen. Der Situations-Plan und die Beschreibung über die Anlage liegen zur Einsicht bei uns aus. Jastrow, den 28. Mai 1863. Der Magistrat.

**44)** Infolge der Verfügung vom 7. d. M. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann und Garderobenhändler Louis Maschke hieselbst in Conitz ein Handelsgeschäft unter der Firma Louis Maschke betreibt. Conitz, den 10. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**45)** Die im hiesigen Firmenregister unter Nro. 61. eingetragene Firma F. W. Appel ist erloschen. Eingetragen am 16. d. M. laut Verfügung vom 13. d. M. Königl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 16. Mai 1863.

**46)** Königl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 16. Mai 1863.  
In das diesseitige Firmenregister ist laut Verfügung vom 13. d. M. am 16. ejusd. eingetragen:  
Nro. 157. der Kaufmann Herrmann Ludwig Tottleben zu Graudenz, Firma H. L. Tottleben zu Graudenz.

**47)** Infolge Verfügung vom 11. Mai d. J. ist am 15. ejusd. in das hier geführte Firmen-Register sub No. 130. eingetragen, daß der Kaufmann Louis Merxen zu Mewe, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Louis Merxen betreibt.  
Marienwerder, den 15. Mai 1863. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

**48)** Der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns E. S. Vieber zu Mewe ist durch Akcord beendet.  
Marienwerder, den 18. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses: Lühr.  
**49)** Nachdem der Mitinhaber der hieselbst unter der Firma „Gbr. Lustig“ bestehenden unter Nro. 1. des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft, Kaufmann Joseph Lustig hieselbst verstorben ist, ist das Handelsgeschäft am 1. December 1862 auf den Kaufmann David Lustig hieselbst übergegangen. Die Gesellschaft ist unter Nro. 1. des Gesellschafts-Registers gelöst und unter Nro. 135. des Firmen-Registers der Kaufmann David Lustig hieselbst als alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung: Gbr. Lustig infolge Verfügung vom 21. Mai d. J. heute eingetragen.  
Straßburg, den 26. Mai 1863. Königlichtes Kreisgericht.

**50)** Der Konkurs über das Vermögen des Kürschnermeisters und Händlers H. Frankenstein zu Thorn ist durch Vertheilung der Masse beendet. Der Gemeinschuldner ist nicht für entschuldbar erachtet worden.  
Thorn, den 16. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Vorladungen und Aufgebote.

**51)** Gegen die Landwehrmänner: 1) Albert Bofz aus Flatow, 2) Andreas Wnucl aus Kleszczin, 3) Stanislaus Wroblewski aus Waldowke, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft zu Dt. Erone vom 14. Februar 1863 durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. Februar 1863 die Untersuchung wegen Auswanderung ohne Erlaubniß nach §. 110. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Collegio im Verhandlungszimmer No. 5. des Gerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeht werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.  
Flatow, den 24. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**52)** Es werden die unbekanntenen Erben: 1. des am 6. Oktober 1853 verstorbenen Deconomie-Verständigen Johann von Meymann aus Rippinken, dessen Nachlaß 10—12 Rthlr. beträgt; 2. des am 13. August 1857 in Starlin verstorbenen Alifihers Johann Brodnicki, dessen Nachlaß in einem Alenteile an dem auf 860 Rthlr. geschätzten Grundstücke Starlin Nro. 18. besteht; 3. des durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtskräftig für todt erklärten ehemaligen polnischen Militairs Franz Schwäbs, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; ferner: 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 sgr. 2 pf., eingetragen auf dem Grundstück Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigenkätbner Paul Pella aus Rhynel, welcher bereits vor länger als 27 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pella für todt erklärt, in den ad 1.—3. gedachten Fällen die unbekanntenen Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präkludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen,

von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nuzungen fordern können, und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Löbau, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**53)** Die verehelichte Rosalie Hopp (geb. Bant) zu Stuhmsdorf hat gegen ihren Ehemann, den Schmiedegesellen Christian Hopp, früher zu Schweingrube, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und der seit 10 Jahren sie verlassen haben soll, auf Grund bösslicher Verlassung die Scheidung beantragt. Zur Beantwortung der Klage wird hiermit ein Termin auf **den 8. Juli d. J., Mittags 12 Uhr**, hier vor dem Herrn Kreisrichter Pickering anberaumt, zu welchem der Schmiedegeselle Christian Hopp (evangelischer Confession, circa 37 Jahr alt), unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn bis zum Termine er sich nicht meldet und seine Ehefrau bei sich aufnimmt, oder wenn er in dem Termine ausbleibt, die Ehefrau auf Grund der Bestimmungen §. 677. seq., 688. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Scheidung verstattet werden wird. — Die Klage liegt im Bureau III. hieselbst zur Einsicht bereit.

Marlenburg, den 28. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**54)** Alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts aus dem Rechnungsjahre 1862 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **den 28. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wendisch in dem Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anstehend, zu melden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die gedachte Kasse für verlustig erklärt, und nur an die Person dessen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Marientwerder, den 20 Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**55)** Der Kaufmann S. Reich in Kurzebrack hat gegen den Zimmermeister Felix Buschil aus 2 Wechsein d. d. Marientwerder den 16. November 1862 über je 49 Rthlr., zahlbar 3 Monate a dato an eigene Ordre, gezogen von Felix Buschil auf C. Buschil und vom Ersteren in blanco girirt, auf Zahlung der Wechselsummen nebst Zinsen seit dem 16. Februar d. J. und 2 Rthlr. 9 Sar. 6 pf. Kosten und Provision die Wechselklage angestellt. Zur Beantwortung derselben steht Termin **den 30. Juli 1863, Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verklagter, dessen Aufenthaltort hier nicht bekannt ist, hierdurch unter Warnung des Contumacial-Verfahrens geladen wird.

Marientwerder, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**56)**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schlochau (erste Abtheil.), den 28. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns G. Boffart hieselbst ist der kaufmännische Konkurs im abgeklärten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April d. J. festgesetzt. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Stinner hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. 3. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Köstel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. Juli d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**57)** In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Schlochau Nro. 17., welches früher den Abraham und Eigel geb. Meyer-Leon'schen Eheleuten gehört hat und jetzt im Eigenthume der Louis und Rosalie geb. Hirschfeld-Leon'schen Eheleute sich befindet, steht Rubr. III. loco 3. für den Rathmann Andreas Schönke eine mit 6% verzinsbare und nach halbjähriger Aufkündigung zahlbare Darlehns-Forderung von 48 Rthlr., auf Grund der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 14. April 1827, zufolge Verfügung vom 8. December 1837, eingetragen. Diese Post soll zur Löschung gebracht werden. — Es fehlt aber das darüber ausgefertigte Document, bestehend aus der gedachten Obligation, dem Recognitionsscheine vom 22. October 1832 und dem Notirungs-Decrete von demselben Dato. Auch sind von den legitimirten Erben der Andreas Schönke'schen Eheleute, welche sämmtlich, mit Ausnahme der Anna Dorothea Killian, Beilage